

Ferdinand Göß f.

WB. Leipzig, 13. Okt. (Nichtamtlich) Wie das Leipziger Tageblatt meldet, ist der Vorsteher der deutschen Turnerschaft, Geheimer Sanitätsrat Ferdinand Göß, heute im Alter von 89 Jahren gestorben.

Mülhausen, 12. Okt. Das eindringliche politische Departement hat, wie aus der Schweiz gemeldet wird, aus Berlin die Mitteilung erhalten, daß der hier wegen Spionage zum Tode verurteilte schwere Kämpfer Emil Dörflinger auf Verdonen des schwäbischen Bundesrats vom deutschen Kaiser begnadigt worden ist. Straßb. P.

Die älteste Frau Bayors, die 105 Jahre alte, in Müllingen wohnende Cordula Bürger, mußte am Sonntag wegen zunehmender Alterskrise in das Krankenhaus gebracht werden. Die Kreisfrau war bis zuletzt noch ziemlich frisch, wenn sie auch kaum mehr etwas sah und hörte.

Mitschiff an der Ermordung Jaurès.

Berlin, 13. Okt. Den "Vater Nachrichten" meldet man aus London: An der heissen Börse verlautet, daß nach einer von der französischen Zeitung unterzeichneten Nachricht 11 konfessionelle Deputierten und Abgeordneten wegen Münzverschaffung bei der Ermordung Jaurès in Haft genommen seien. Die Centralnews verbreitet diese Nachricht als politische Schifffahrt erhebliches Ranges.

WB. Lyon, 13. Okt. Die "Dépêches" melden aus Mâcon: Die Regierung erklärt eine Nachricht aus Algiercas für unbeglaublich, wonach in der Nordzone von Spanisch-Marokko, besonders in Genua, die Boudonpest herrsche. Tatsächlich seien etwa zwanzig Pestfälle vorgekommen, die jedoch schnell abgetötet wurden, jedoch die Epidemie sich nicht ausweite.

WB. Prag, 13. Okt. Erzherzog Ludwig Salvator ist auf Schloss Brandeis am der Elbe gestorben.

## Ortspolizeiliche Vorschrift.

Ausgang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhändels betr.

Auf Grund der Bundesrechtsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Ausgang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhändels (Reichsgesetzblatt Seite 333) und Badische Polizeiverordnung vom 10. Juli 1915 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 138) wird mit Zustimmung des Gemeinderats bestimmt:

§ 1.

Wer Tafelwaren, Erbsen, Hülsenfrüchte, Karoffeln, Reis, Hafersuppe, Grünkern, Fleisch und Fleischwaren, Fett, Schmalz, Milch, Butter, Rübe, Eier, Käse, Salz, Zucker, Seife, Erdöl, Kohlen und Rosin im Kleinhandel abgibt, ist verpflichtet, die Preise und das Gewicht durch einen von außen sichtbaren Aufschlag am Verkaufsstand zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

§ 2.

Der Aufschlag ist kostenfrei mit dem Stempel des Bürgermeisters zu versehen und täglich während der Verkaufsstundenzzeit anzuhängen.

§ 3.

Die auf dem Aufschlag festgestellten Preise dürfen nicht erhöht werden, bevor die Preisänderung der Ortspolizeibehörde angezeigt worden ist und seit der Anzeige eine Woche abgelaufen ist.

§ 4.

Die in § 1 genannten Kleinhändler sind verpflichtet, im Verkaufsstand eine Wage mit den erforderlichen gleichen Gewichten aufzustellen und deren Benutzung nach Maßregeln der verkaufenden Waren zu gestalten.

§ 5.

Wer den auf Grund der §§ 1—4 erlassenen Anordnungen zuverhandelt oder als Käufer im Preisvergleich angesehen wird, muß überdies, wird mit Geldstrafe bis zu einem halben Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Gemünden, den 15. September 1915.  
Das Bürgermeisteramt: Der Rathsherr:  
Rehm. Weiß.

Vorsteher der Ortspolizeilichen Vorschrift hat der Gemeinderat heute seine Zustimmung erteilt (Ratsprotokollbuch Nr. 18).

Gemünden, den 16. September 1915.  
Der Gemeinderat:  
Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Dürre

Joh. Krafft

A. Ludwig

Der Rathsherr:

Weiß.

Vorsteher mit Erlass: Dr. Herrn Landeskommisär vom 2. Oktober 1915, Nr. 899 für volksrechtlich erklärte Ortspolizeiliche Vorstehende bringt wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Gemünden, den 12. Oktober 1915.

Das Bürgermeisteramt:

Rehm.

## Bekanntmachung.

Die örtliche Verwaltung des Bezirks Emmendingen bet.

Herr Stabsarzt Dr. Schröder betont hiermit, daß der örtlichen Verwaltung der Gemeinde Holzhausen verkauft im Submissionsweg einen

Waffenschein.

Die Gemeinde Holzhausen verkauft im Submissionsweg einen

Waffenschein.

Die Angebote sind schriftlich bis längstens Montag, den 18. ds. Ms., nochmittags 5 Uhr an den Gemeinderat einzureichen. Zugleich kaufe die Gemeinde einen jungen, sprungfähigen Buchfarran an. Angebote sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat.

186

Das Bürgermeisteramt.

Rehm.

## Arbeiter-Gesuch.

Männliche und weibliche Arbeiter aus den umliegenden Ortschaften sind von mir zu gutem Konto während Arbeit in Fabrikarbeiten.

Die tägliche Auswendung (einschließlich Brühlschlag und Abreise) kostet wöchentlich nur 25 Pf. Genaue Adressen

arbeitet Mag. Bloch & Co., Wendtstraße 8.

## Eintrag des 1. Jahres des Weltkrieges.

Oktober 1914.

14. Belegge wird von deutschen Truppen besetzt; große Feuer. Die belgische Regierung verlegt ihren Sitz von Ostende nach Havre. 14. In Südbritannien kommt die Burenrevolution unter Oberst Marquis zum offenen Ausbruch; über das ganze Gebiet wird der Kriegszustand verkündigt.

## Handel und Verkehr.

oc. Karlsruhe, 19. Okt. Der Schiffahrtsverkehr des Karlsruher Rheinhafens betrug in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 922 000 Tonnen gegen 859 000 Tonnen des Jahres 1913.

Das bedeutet eine Verkehrsabnahme von nur 4 Prozent, obgleich in dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs seben Kreismonate liegen. Seit Ende Juli 1914 hat die Stadtgemeinde 80 843 Quadratmeter Hafengelände für rund 188 000 Mark verkauft, ein Ergebnis, wie es in keinem früheren Jahr erzielt worden ist. Während der Kriegszeit sind neben neuen Kanälen sechs Neubauten im Hafenbereich errichtet worden. Das vierte Hafenbecken ist im Bau begriffen. Besonders stark ist der Hafenherrsch. Der Holzverband rheinabwärts hat die normale Höhe erreicht.

WB. Lyon, 13. Okt. Die "Dépêches" melden aus Mâcon: Die Regierung erklärt eine Nachricht aus Algiercas für unbeglaublich, wonach in der Nordzone von Spanisch-Marokko, besonders in Genua, die Boudonpest herrsche. Tatsächlich seien etwa zwanzig Pestfälle vorgekommen, die jedoch schnell abgetötet wurden, jedoch die Epidemie sich nicht ausweite.

WB. Prag, 13. Okt. Erzherzog Ludwig Salvator ist auf Schloss Brandeis am der Elbe gestorben.

## Ortspolizeiliche Vorschrift.

Ausgang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhändels betr.

Auf Grund der Bundesrechtsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Ausgang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhändels (Reichsgesetzblatt Seite 333) und Badische Polizeiverordnung vom 10. Juli 1915 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 138) wird mit Zustimmung des Gemeinderats bestimmt:

§ 1.

Wer Tafelwaren, Erbsen, Hülsenfrüchte, Karoffeln, Reis, Hafersuppe, Grünkern, Fleisch und Fleischwaren, Fett, Schmalz, Milch, Butter, Rübe, Eier, Käse, Salz, Zucker, Seife, Erdöl, Kohlen und Rosin im Kleinhandel abgibt, ist verpflichtet, die Preise und das Gewicht durch einen von außen sichtbaren Aufschlag am Verkaufsstand zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

§ 2.

Der Aufschlag ist kostenfrei mit dem Stempel des Bürgermeisters zu versehen und täglich während der Verkaufsstundenzzeit anzuhängen.

§ 3.

Die auf dem Aufschlag festgestellten Preise dürfen nicht erhöht werden, bevor die Preisänderung der Ortspolizeibehörde angezeigt worden ist und seit der Anzeige eine Woche abgelaufen ist.

§ 4.

Die in § 1 genannten Kleinhändler sind verpflichtet, im Verkaufsstand eine Wage mit den erforderlichen gleichen Gewichten aufzustellen und deren Benutzung nach Maßregeln der verkaufenden Waren zu gestalten.

§ 5.

Wer den auf Grund der §§ 1—4 erlassenen Anordnungen zuverhandelt oder als Käufer im Preisvergleich angesehen wird, muß überdies, wird mit Geldstrafe bis zu einem halben Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Gemünden, den 15. September 1915.  
Das Bürgermeisteramt: Der Rathsherr:  
Rehm. Weiß.

Vorsteher der Ortspolizeilichen Vorschrift hat der Gemeinderat heute seine Zustimmung erteilt (Ratsprotokollbuch Nr. 18).

Gemünden, den 16. September 1915.  
Der Gemeinderat:  
Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Dürre

Joh. Krafft

A. Ludwig

Der Rathsherr:

Weiß.

Vorsteher mit Erlass: Dr. Herrn Landeskommisär vom 2. Oktober 1915, Nr. 899 für volksrechtlich erklärte Ortspolizeiliche Vorstehende bringt wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Gemünden, den 12. Oktober 1915.

Das Bürgermeisteramt:

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

G. Böslath

A. Boier

Joh. Müller

Georg Wolf

Der Rathsherr:

Weiß.

Rehm.

berichtet: Der Angriff Bulgariens gegen Serbien habe in römischen Städten keinen besonderen Eindruck hervorgerufen, da man ihn dort erwartet habe. Man glaube in Rom an einen Geheimvertrag zwischen Griechenland und Bulgarien, in dem die beiden Staaten sich gegenseitige Neutralität verfügt hätten. Der Bierverband habe von Griechenland, das immer ein Doppelspiel getrieben habe, nichts Gutes zu erwarten.

Nach einer Sessiōne verschobener Berliner Morgenblätter hat König Ferdinand von Bulgarien in besonderer Audienz den früheren griechischen Minister Sophulus empfangen. Der ihm einen eigenhändigen Brief des Königs Konstantin von Griechenland überbrachte. Die Audienz dauerte längere Zeit.

Dem „Berliner Lokalangehöriger“ wird aus Saloniki gemeldet: Die Ausföhrung der Ententetruppen wird energisch fortgesetzt. Die Stärke des Expeditionskorps scheint viel größer zu sein, als ursprünglich angenommen wurde.

Nach dem „Berliner Lokalangehöriger“ fand gestern in Budapest ein Ministerrat statt, in dem die internationale Lage besprochen wurde. Man fand keinen Grund, eine Aenderung der Haftung Rumäniens einzutreten zu lassen. Rumäniens bleibt also auch weiterhin neutral.

WTB. Paris, 13. Okt. „Journal“ meldet aus Saloniki, daß die Vorläufigmaßnahmen gegen serbische Unterstände getroffen worden sind. Eine große Zahl von Veraden sei zur Unterbringung des Materials errichtet worden.

Unterstand sei bei den Landungen kein Unfall zu verzeichnen gewesen. Englische und französische Truppentransporte folgten einander mit der größten Schnelligkeit. Die bisher gelandeten Verbände sollen mehrere Divisionen mit dem gesamten erforderlichen Kriegsmaterial stark sein.

Berlin, 14. Okt. Wie das „Berliner Tagblatt“ erfährt, bestreitet die schwedische Regierung ihren Londoner Gefundenen gegen die Verleugnung der schwedischen Neutralität in der Ostsee durch ein englisches Unterseeboot zu protestieren.

## Sonsiger Meldungen.

Zum Rücktritt Declasses sagt der „Berliner Lokalangehöriger“: Einer der Anführer des Weltkrieges sei als Opfer der Balkankriege gefallen. Nach privaten Angaben sei Declasses Zustand sehr ernst. Er habe sich nach einer Influenza eine schlecht verlaufene Lungenerkrankung zugezogen. Das „Berliner Tagblatt“ sieht in dem Rücktritt Declasses ein unfreiwilliges Gefüllnis, das das Gebäude der französischen Außenpolitik einer gefährlichen Riß erhalten hat. Declasses Hinterasse seinem Nachfolger eine bessere Erfolgschance.

Der „Berliner Lokalangehöriger“ sagt zu dem Rücktritt Declasses noch weiter:

König Edward VII. hatte seinerzeit in ihm den wilsächischen Handlanger seiner Einfühlungspolitik gefunden. Nun sei der alte europäische Brandpfeifer gefallen und der Zweite jenseits des Kanals werde vielleicht bald sein Schildhalter teilen.

WTB. Haag, 14. Okt. Der „Neue Courant“ meldet aus London: In dem vorgestern im Unterhause eingehauften Abgangsbescheid wird bestimmt, daß wenn die Angestellten die Einigungsforderungen nicht binnen einem Monat nach ihrem Verschlag bezahlen, die Arbeitgeber den Betrag vom Gehalt abziehen haben. Dadurch wird in England ein vollständig neuer Prinzipal in der Steuerabrechnung eingeführt.

WTB. London, 13. Okt. „Daily Express“ meldet aus New York: Die Deutsch-Amerikaner versuchen, die Beteiligung von Finanzinstituten, in denen deutsche Gelder angelegt sind, an der englisch-französischen Koalition zu verhindern. Der erste Fall dieser Art, der die Gerichte beschäftigt, kam gestern in Chicago zur Verhandlung. Eine Frau Wosch, die eine Lebensversicherungspolice über 400 Pfund Sterling bei der Mutual Life Assurance Company besitzt, sucht ein gerichtliches Verbot zu erwerben, daß die Gesellschaft sich mit zwei Millionen Pfund Sterling an der Anteile beteiligt. Die Beteiligung könne auf solchen Widerstand stoßen, daß dadurch der Betrieb gefährdet und der Wert der Aktien vermindert würde. Ferner sucht Frau Wosch beim Gericht zu erwirken, daß der Firmen Morgan und der französisch-englischen Kommission verhindert werden, die Einzahlung der zwei Millionen Pfund Sterling von der M. & C. zu fordern. Sie gab an, daß 25 Prozent der Polizeibehörde Deutsche oder Deutsch-Amerikaner seien und daß an der Gesellschaft Vertreter aller Nationen beteiligt seien.

Einen Besuch im „japanischen“ Tsingtau. das uns Deutscher erlaubt wurde, schildert ein in Japan lebender Holländer im „Nieuwe Rotterdamsche Courant“: „Wir nähern uns dem Eingang der Kultusburg-Bucht. Das Fahrzeug, das uns von Japan nach seiner jüngsten Kolonie hinaufbringt, ist eines von den unter japanischer Flagge fahrenden Dampfschiffen, welche jetzt eine regelmäßige Verbindung zwischen Tsingtau und dem Festlande unterhalten. Wir sind nicht allein an Bord. Der größte Teil unserer Mitreisenden besteht aus Bewohnern des Interreiches da drinnen; sie gehen in Japan an Land, um ihr Glück zu versuchen. Sie gehen an, daß 25 Prozent der Polizeibehörde Deutsche oder Deutsch-Amerikaner seien und daß an der Gesellschaft Vertreter aller Nationen beteiligt seien.“

Einem Besuch im „japanischen“ Tsingtau. Rechts gewohnt unser Auge einen mit Trümmern bedeckten Platz; die Trümmer deuten den Platz auf, auf dem ein Leuchturm stand. Wir entdecken ferner ein von Asien zerstörtes, stark beschädigtes Dampfschiff; es ist ein ehemaliges deutsches Handelschiff, das von den Deutschen zum Sinken gebracht worden war und das die Japaner aus dem salzigen Grab wieder herausgeholt haben. Aufgegeben von der Schiffswert von Tsingtau, welche während der Belagerung in einen Brand geraten und vernichtet wurde, sind fast alle Hafenanlagen unverhüllt geblieben. Der praktisch und geräumig angelegte Hafen, der in felsigeren Zeiten in so hoher Menge unsere Bewunderung erregte, kann jetzt nicht den mindesten Zweck darüber, daß sie sich hier als Erbauer und Herren fühlen. Wir befinden uns in der Nähe einer mit Grün bedekten Bucht, auf deren höchstem Punkt wir ein paar zerstörte Kanonen wahrnehmen. Nebenbei aus der Belagerungszeit. Unser Schiff beschreibt einen Bogen, und vor uns breitet sich ein Panorama gleich die Stadt Tsingtau aus. Es ist eine Stadt Europa, das vor uns liegt. Man betrachtete nur die städtischen Häuser, die gebückten Bäume, das dort dichten so hoch und majestätisch gelegene Observatorium. Alles umfaßt und begrenzt durch das in allen möglichen Abstufungen schimmernde Grün der Bäume. Diese Stadt, bei deren Betrachtung uns die Sagen vom Rhein und die Bilder der deutschen Minnesträger in den Sinn kommen, diese Stadt, wo man noch den warmen Atem Europas zu spüren vermeint, beherbergt nun eine andere Rasse. Nicht ich allein war schmerzlich berührirt. Da ist ein englischer Postdienst an Bord. Sie waren glückliche Zeiten, als er Tsingtau zum letzten Male besuchte, und seine Gedanken mögen wohl nach diesen Zeiten zurückgegangen sein, denn er läuft sinnend vor sich hin. Über dann fallen seine Blätter wieder auf die zu seinen Füßen liegenden oder auf ihren Sandalen herumlaufenden schützigen Mittelstufen und bringen ihn in die Wirklichkeit zurück. Ihre Bader beherrschten nun mehr dieses Städtchen Europa in Asien, sie sind in die staatlichen Gebäude da drinnen eingezogen, sie haben die europäischen Schriftzeichen, die im Japanischen „o-ri-o-ri“ ausgesprochen werden; sie bedeuten so viel wie Wirtschaft. Die drei Schriftzeichen prangen auf einem großen höhernen Brett, das man

Zusammenkunft zwischen dem König von England und Poingas. Befreiung der besetzten Gebiete durch energische Bemühungen, um zusammen mit der wertvollen Unterstützung und helbmütigen Bundesgenossen den Sieg verbünden werden. Keine Regierung hätte ihre tragische, aber einfache Pflicht anders auffassen können; aber, ohne uns Freiheit zu schaffen, hätten wir die Pflicht eine Mission zu erfüllen, die uns unsere Interessen und unsre Ehre erfordert.

WTB. London, 14. Okt. General Sir Francis Byles, Kommandeur des Londoner Bezirks, sage gestern in einer Ansprache, die britischen Verbände hätten in der letzten Woche weit über 30 000 Männer verloren. Die Armen bedürfe wöchentlich eines Auftrags von 20—30 000 Mann, um die Stärke der Feldarmee zu erhalten.

## Vivianis Erklärung.

WTB. Paris, 12. Okt. (Agence Havas.) Ministerpräsident Viviani hat heute in der Kammer im Namen der Regierung eine Erklärung über die diplomatische Lage abgegeben. In dieser erklärte er daran, daß seit Ausbruch des Krieges die Balkanfrage sich der Aufmerksamkeit der Welt aufgedrängt habe. Der bulgarische Beitrag habe bei dem bulgarischen und dem serbischen Volk groß zurückgelassen. Die alliierten Regierungen hätten versucht, diese Lage in direkten und weiteren Sinne wieder gut zu machen, indem sie sich bemühten, die Einigkeit auf dem Balkan neu zu schaffen. Viviani fuhr fort:

Aber trotz der beharrlichen Bemühungen der Alliierten, denen Rumäniens, Griechenlands und Serbiens ist, Unterstand zu verzeichnen gewesen. Englische und französische Truppentransporte folgten einander mit der größten Schnelligkeit. Die bisher gelandeten Verbände sollen mehrere Divisionen mit dem gesamten erforderlichen Kriegsmaterial stark sein.

Berlin, 14. Okt. Wie das „Berliner Tagblatt“ erfährt, bestreitet die schwedische Regierung ihren Londoner Gefundenen gegen die Verleugnung der schwedischen Neutralität in der Ostsee durch ein englisches Unterseeboot zu protestieren.

## Politische Übersicht.

Eine Verlobung im Kaiserhaus. WTB. Berlin, 14. Okt. Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung: Am 13. d. Mts. hat in Dessau die Verlobung Sr. Kgl. Hochst des Prinzen Joachim Franz Heinrich von Preußen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marie, Auguste Antonette Friederike Alexandra Hilda Luise von Sachsen. Ihr Sohn ist der Prinz Eduard von Anhalt und seine Tochter ist die Prinzessin Luise, Prinzessin von Sachsen-Altenburg mit Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der Zustimmung Ihrer Majestät des Kaisers und Königin sowie Sr. Durchlaucht des Prinzen Eduard von Anhalt bekannt.

Um das bulgarische Volk zu befriedigen, zögerte der Vierverbund nicht, dem tapferen Serben schwere Koncessionen zu verlangen. Trotz der Bitterkeit dieses Opfers übt das serbische Volk Resignation, indem es an die Kompensationen dachte, die der Sieg der Entente ihm verschaffen würde. Die zweideutige Haltung der bulgarischen Regierung brachte die griechische Regierung dazu, ihre abwartende Politik beizulegen. Die bulgarische Regierung antwortete spät und in dilatorischer Form auf unsere Befordrungen. Gleichzeitig unterhielt sie mit unseren Feinden, Bulgarien unterzeichnete ein Abkommen mit der Türkei, die sich Deutschland zur Seite gestellt hatte, hatten wir keine Rücksicht mehr zu nehmen. Auf rumänischer Seite blieb unsere Bemühungen nicht ohne Erfolg.

Die Erklärung Vivianis wurde an mehreren Stellen mit Beifall aufgenommen. Namens einer Anzahl seiner Freunde beantragte der Deputierte Kloß darauf, die Sitzung auf morgen, Mittwoch zu vertagen. Der Antrag wurde angenommen und die Sitzung geschlossen.

Die Erklärung Vivianis sprach in Berlin der amerikanische Oberst Edwin Emerson. Der Vortragende machte vor einem Saal von sich reden, als er in einer großen deutschen Zeitung das drückste Auftreten des englischen Gefändens in Bern dem schweizerischen Bundespräsidenten gegenüber bekanntgab, worauf er später aus der Schweiz ausgewiesen wurde. Seither folgt er den kriegerischen Operationen, namentlich an der Westfront, auf deutscher Seite, und er bemüht sich, seinen Landsleuten jenseits des großen Wassers wahrheitsgetreue Berichte über die wirkliche Lage aufzutun. Mit welchen Schwierigkeiten dies verknüpft ist, ja, wie es fast unmöglich gemacht wird, davon erzählte Oberst Emerson aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen in Laufkämpfen und anhaulicher Weise, dabei immer objektiv bleibend. England beherrscht die Kabelverbindungen zwischen Amerika und Europa, und es ist die Herrschaft auf das russische Seestraße aus, um die Macht zu unterdrücken. Von 78 Telegrammen, die Emerson an seine Zeitung sandte, sind nur vier angenommen, die übrigen 74 wurden von der englischen Zensur einfach unterdrückt. Und was das schönste ist, der Ausführer bekommt nicht einmal das Geld für die nichtbefördernden Telegramme zurück, obgleich Depeschen von 7000 Wörtern dabei waren, die ganz ansehnliche Summen kosteten. Von den vier angenommenen Telegrammen war eines durch die englische Zensur so abgeändert worden, daß aus einer englischen Niederlage ein englischer Sieg geworden war. Auf diese Weise treiben die englischen Machthaber in England bewußte Geschichtsfälschung. Das wird auch dadurch deutlich, daß die Berichte über die Kämpfe, die in englischen Zeitungen veröffentlicht werden, von den englischen Heerführern selbst abgeschafft sind. Objektive Kriegsberichterstattungen werden nicht zugelassen. An den Dardanellen zum Beispiel dürfen die sämtlichen Londoner Zeitungen gemeinschaftlich nur einen einzigen Bericht erstatten. Dieser tragen Handhabung der Kreisgenur durch die Engländer stellt die deutsche Zensur gegenwärtig ein, das aussichtsreichste in die Defensive kommt, im abrigen aber den Berichterstatter frei gewähren läßt. (Pforzheimer Engelger.)

Die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten. WTB. Berlin, 13. Okt. (Wichtamlich.) Bezüglich Anmeldung und Spende des feindlichen Vermögens führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ u. a. aus: Die Regierungen von England, Frankreich und Russland haben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus der Verleugnung von deutschen Privatverträgen nicht verhindert, bereit sich vor dem zwölften September, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen den alliierten und russischen Verbündeten, die darauf hinzuweisen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen die Hand zu legen. Nachdem in Frankreich und England von Regierungsvertretern, abgegebenen Erklärungen bestätigt, die Absicht, diese Vermögen als



| § 6.  | Meldeorten.  |
|---|--|
| Maschinen, Transformatoren und Apparate sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte)<br>Bestellung zugeliefert oder können dort in der Zeit von 9 bis 11<br>Uhr vor mittags abgeholt werden.                 | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Es befinden 6 Alter von Meldeorten, nach zwei folgen-<br>mit dem<br>Rennbuchsäulen A für Gleichstrommaschinen (Generatoren<br>und Motoren),   | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Rennbuchsäulen B für Wechselstrom (Drehstrom) Motorenrenn-<br>buchsäulen C für Wechselstrom (Drehstrom) Genera-<br>toren,   | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Rennbuchsäulen D für Motorgeneratoren oder Uniformer,<br>Rennbuchsäulen E Transformatoren,<br>Rennbuchsäulen F Apparate.  | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Bei dem Anfordern der Meldeorten ist stets besonders an-<br>gegeben, welche von jeder Art (Rennbuchsäulen) benötigt<br>werden.  | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Auf den Meldeorten ist anzugeben, ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagsnahme der zu<br>melgenden Gegenstände erfolgt ist.   | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Gemäße in den Meldeorten gestellten Fragen sind genau<br>zu beantworten. Weitere Mitteilungen irgend welcher Art<br>dürfen die Meldeorten nicht entfallen.  | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |
| Die Meldeorten sind, geordnet nach gleichartigen Rennbuchs-<br>äulen und innerhalb des Suchstabs nach der Zeitung, zwar<br>durch die „Zurechnungsstelle für elektrische Maschinen des<br>Kriegsmindesstums“, Berlin SW 11, Rütingstrasse 64, 100m<br>vorausichtlich ausfüllt bis zu den oben angegebenen Stabs- | Die Vorbrüte für die „amtlichen Meldeorten für elektrische<br>Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Ver-<br>bundungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmindes-<br>tums“ angefordert; sie werden auf schriftliche (frankierte) |

Transformatoren und Apparate zu erachten, welche die höchste Belastung dulden können; hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinensatz als Reserve als „notwendig“ gerechnet werden. Im Verteilungsnetz können als Reserve Transformatoren mit einer Leistung von 15 v. H. der zu erwartenden Höchstbelastung gerechnet werden.

Meldungen, die bisher schon beim Kriegsministerium oder an anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht vom durch diese Verordnung vorgeschriebenen Meldungen.

Es ist zulässig, auch elektrische Maschinen, Transformatoren, Apparate usw. zu messen, deren Belastungsfähigkeit geringer ist als die in § 2 für die Gruppen 1 bis 5 aufgeführte.

### § 5.

#### Meldebestimmungen.

Für die Meldung ist der mit Beginn des 20. Oktober 1915 vorherrschende Zeitraum maßgebend.

Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Personen, Gesellschaftern etc. treten die Anordnungen dieser Bekanntmachung erst mit Empfang oder Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen „Meldekarten für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ (S. 8) zu erfolgen. Auf jeder Meldekarte darf nur eine Maschine bzw. ein Maschinensatz (Motorgenerator), ein Transformatormotor oder Apparat gemeldet werden.

Die Meldungen müssen erstattet sein

bei Übergabe von 100 Meldekarten und darunter bis zum 31. Oktober 1915,

25. Oktober 1915,

bei Übergabe von über 100 Meldekarten bis zum 31. Oktober 1915.

Die Meldungen sind zu richten an:

Bereitstellungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsmaterialamts, Berlin, SW 11, Königgrätzer Str. 106.

Bei elektrischen Maschinen, deren Belastung zeitweilig sehr schwankt (siehe § 4, viertes Absatz), sind die als unentbehrlich angesehenen und deshalb nicht gemeldeten Maschinen, Transformatoren und Apparate in einer besonderten Aufstellung

Verantwortung unterzufügen, dem Gr. Verwaltungsrat zu übertragen.

Die sechsmonatige Frist zur Geltendmachung des Anspruchs ist erst vom Tage der wirtschaftlichen Entlastung des Hinterbliebenen, zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, daß dieser in den vorausgesetzten schon früher zur Entlastung gelangt wäre. Ein auf dieart erzielte Gelösche dieser Art müssen alsbald erneut vorgenommen werden.

Minden, den 13. Oktober 1915.  
Gr. Bezirksamt.

**Verordnung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.**

Die Versorgung der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, der infolge einer Kriegsverletzung oder einer sonstigen Kriegsbediensttheitshärtung geschädigten Kriegsteilnehmer und der im Kriege verlorenen Kriegsteilnehmer ist durch das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 (Reichsgesetzblatt S. 214) geregelt. Die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften des Reichsministeriums sind veröffentlicht im Kriegsverordnungsblatt 1907 S. 242 ff. und 1914 S. 328 f.

Die Hinterbliebenen der Witwen und ehelichen oder legitimen Kindern — die bis zu 18 Jahren — Kriegsteilnehmer, Kriegswoaisengeld (Kriegsversorgung § 19 ff. des Gesetzes), Umständen daneben auch Witwen- und Waisengeld (allgemeine Versorgung § 1 ff. des Gesetzes) und die Verbandsdienstleistender Eltern (Vater und Großvater, Mutter und Großmutter), deren Lebensunterhalt der Kriegsteilnehmer ganz oder hauptsächlig bestritten hat, im Falle der Bedürftigkeit Kriegswoaisengeld (§ 22 des Gesetzes).

Die Anträge auf Bewilligung von Kriegswoaisengeld und Kriegswoaisengeld sowie auf Witwen- und Waisengeld (Versorgungsbewillnisse) sind an das Bürgermeisterramt des Ortes, an welchem die Hinterbliebenen wohnen oder sich befinden.

Zu den Anträgen der Hinterbliebenen vom Offizieren, Soldaten, Unteroffizieren, Befehlsoffizieren und Beamten ist ein Befreiungsschluß A, für diejenigen der Hinterbliebenen von Militärdienstleistenden vom Heimwechsel abwärts und von Personen der allgemeinen Krankenpflege auf dem Dienstschafplatz ein Befreiungsschluß B, zu bereitenden. Die Gehobenehellenmentschaften, zu den Offizieren, die Offiziersstellvertreter an den Verteidigungsbehörden zu erheben.

Die Anträge der Hinterbliebenen vom Offizieren, Soldaten, Unteroffizieren, Befehlsoffizieren und Beamten sind aus dem Vorhanden Begegneten zu prüfen, sie, so weit nötig, richtig zu stellen, die Richtigkeit der Beleistung des Dienstfiegels zu bestätigen und für die Anträge nebst den dazu gehörigen Belegen dem Kommandant zu übersenden, in dessen Bezirk die Hinterbliebenen wohnen oder sich aufzuhalten.

Der Berichtsbericht im Kriegsdienst angefertigt, so ist bei dem Bezirkskommando durch Bemittlung der zuständigen Behörde zu überstellen, die dem Berichtersten zusteht hat. Dieser hat auf dem Antrag zu vermerken ob die hierfür zuständige Behörde vornehmen zu lassen, ob, welche Zeitraum und in welcher Höhe aus der Befreiungsschluß Esterbegehahlt, Gnadenbehörde, Wissens- und Beisengeld oder entsprechende Beiträge getödtigt werden zu gefahren sind.

Die Anträge der Hinterbliebenen von städtischen Beamten und Bediensteten, sowie von Wertheiten der Staatsbeamten aus gewählten Aufenthaltsortes der Hinterbliebenen anzu stellen, statt von den Bürgermeisterräten auch von der dem Reichsgerichtsgerichtsamt eingeschlossenen Bürgerschaft befahnden.

Anträge auf Bewilligung von Kriegswoaisengeld sind bei dem Bürgermeisterramt des Wohnortes oder des am häufigsten des gewählten Aufenthaltsortes der Hinterbliebenen anzustellen. Das Bürgermeisterramt hat die zur Begründung des Kriegswoaisengeldes erforderlichen Zuschüssen einzurichten und das Kriegs-

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Fließgussverarbeitung</b> und in jedem Falle von Sonderhandlung die Befreiung des Rebbesitzers und die Bemächtigung des verbotenen Rebens unanfechtbar veranlaßt werden, insoweit es sich um Reben handelt, die von jetzt an etwas trog des Verbotes gepflanzt werden sollten.</p> <p>Des weiteren weisen wir auf die ausdrücklich darauf hin, daß Rebbeobertümlich durch jeglicher Handel mit Blindhüzern und ausgetauschten des Tages vor dem strengsten verboten ist und daß eine Sonderbehandlung gegen dieselbe Rebstock eine empfindliche Befreiung nach sich zieht.</p> <p>Gaudich bringen wir bei diesem Anlaß in Erinnerung, daß auch der Marktdehr mit einheimischen Wurzel- und Blatabtreben sowie der Umtauf und das Seitlöten von Schnitt- und Wurzelreben im Unseren nicht verboden sind.</p> <p>Die Bürgermeisterkünster werden beantragt, die vorstehende Befreiung entsprechend bekannt zu machen.</p> | <p><b>Erlaß vom 11. Oktober 1915.</b></p> <p><b>Ge. Bezirksamt.</b></p> <p>Der Bürgermeisterkünster im Oberholzheim betr.<br/>wirkt Domm. In Oberholzheim wurde am 21. September d. J. als provvisorischer Bürgermeister der Gemeinde Herbolzheim berpflichtet.</p>   |
| <p><b>Herrigen Pro kurrien Stühlein Käfer</b> ist von neuem Pro kurriert<br/>erteilt.</p> <p><b>Renningen</b>, den 7. Oktober 1915.</p> <p><b>Groß. Gericht.</b></p>  | <p><b>Großherzogliche Landgewerbeschule Karlsruhe.</b></p> <p>Das Wintersemester 1915/16 beginnt am Mittwoch, den 2. November 1915, umgangs 8 Uhr mit der Aufnahmekprüfung und Eintrößung der Schüller.</p> <p>Eröffnet werden die ersten (untersten) und bei genügender Anmeldung auch die zweituntersten Klassen der 4 technischen Abteilungen für Hochbau, Eisenbau, Maschinbau und Elektrotechnik, sowie der Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern. Die Anmeldungen in diese Klassen sind absehbar und spätestens bis 15. Oktober d. J. an die Direktion Wolfskkräfte Rcr. 9 II. Stad einzureichen.</p> |
| <p><b>Wahlungen</b> ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealchule usw.) oder einer breitlässigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ansuchnunswerte werden auch tüchtige Schüler einer gewissen Fortbildungsschule zugelassen.</p>  | <p>Der Anschlasse in die unterste Klasse der 4 technischen Abteilungen ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealchule usw.) oder einer breitlässigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ansuchnunswerte werden auch tüchtige Schüler einer gewissen Fortbildungsschule zugelassen.</p>   |
| <p><b>Die Mann- und Frauenschule in Überholzheim</b> betr.<br/>Die Frau- und Frauenschule in Überholzheim in der Gemeinde Über-</p>   | <p><b>Wahlung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatige praktische Tätigkeit in einem größeren Betrieb und außerdem entweder die erfolgte Aufnahme</b></p>  |

hatten nur erlaubt, die angebotenen Strafzuschläge zu erlösen und aufgehoben.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben dies offiziell bekannt zu machen.

**Gemünden**, den 12. Oktober 1915.  
Gr. Bezirksammt.

---

**Wahl- und Staatsanwaltschaftsamt.**

Die Wahl- und Staatsanwaltschaft ist am 9. September in: Würzburg, Vorburg (Kreis Volkmar), Mütershöfle, Dörnheim, Unterschleißheim, Ebersheim (Kreis Schleißheim), Dundenheim, Unteraltenbach, Uelzen (Kreis Offenburg), Oberreuter (Kreis Lahr), Gundelsingen (Kreis Greifach) und in Offenburg.

Eine Verlosung in Dammbach (Kreis Schleißheim).  
**Gemünden**, den 14. Oktober 1915.

---

**Gr. Bezirksammt.**

Amtsrichter Sommer ist bis auf weiteres zum Dienstverweiser beim Amtsgericht Gemünden bestellt.  
**Karlsruhe**, den 5. Oktober 1915.

---

**Ministerium**

**Gräflich. Hertes, der Julius und des Kunstmürtigen.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bädermeisters Albert Heller in Wallerdingen wurde nach erfolgter Abschöpfung des Schlußsteins aufgehoben.  
**Gemünden**, den 6. Oktober 1915.  
Der Generaldirektor Gr. Kunstmürtigen.

---

**Handelsregister.**

Se das Handelsregister A wurde bei D.-S. 156 — Offene Handelsgesellschaft Bieker u. Co. in Herbolzheim — eingetragen:  
Die Geschäftsführer ist angegeben. Die bisherige Gesellschaftsform Böhlheim Bieker Theodor Magdalena geb. Gerhardt in Herbolzheim ist alleinige Nachfolgerin der Gesell. Denn die

**Großh. Kunstmwerthschule Karlsruhe.**

Die Aufnahme für das Schuljahr 1915/16 findet statt am Mittwoch, den 3. November 1915. Die Aufnahme vormittags von 8 Uhr ab

I. Allgemeine Elbteilung für einjährig: Vor-  
bildung für späteren Besuch einer Fachabteilung.

II. Fachabteilungen mit (Lehrwerkstätten) für: Archi-  
tekur, Bildhauerei, Gießerei, Dekorationsmalen, Glasmalen,  
Kunstgewerbe.

III. Zeichenlehrer-Elbteilung.

IV. Winterkurs für Dekorationsmaler.

V. Handschule: Zeichnen, Entwerfen, Modellieren,  
Zeichnen.

Abteilungen I, II, III, IV und V für Schüler und Schülerinnen  
zumeldebar.

Zumeldung sofort schriftlich mit von der Direction zu begleiten.

Kostenbeitrag, bei der Aufnahme zu entrichten: für die  
II. und III. Abteilung a) Reichsangehörige 60 M., b) Ausländer 150  
(für das ganze Schuljahr); für die IV. Abteilung a) 40 M., b) 120  
(für die Schule a) 20 M., b) 60 M. (ganzes Schuljahr). Ein-  
trittsgebühr für Neueintretende bei Abteilung I bis IV a) 10 M., b) 20 M.

ogramme und Umweltbegräßen unvergleichlich.

